




Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg

Psychologische Beratungsdienste

Dipl. Psychologe Volker Neuhaus

:rhein-sieg-kreis 



Erziehungsberatung

- ist eine Pflichtaufgabe
- nimmt die Aufgabe der institutionellen Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII unter Berücksichtigung der §§ 16, 17, 18 und 41 SGB VIII wahr
- ist ein abgestimmtes Angebot im System der kommunalen Jugendhilfe
- umfasst die Arbeitsbereiche
 - Einzelfallberatung
 - Prävention
 - Vernetzung



Qualitätsstandards

- Niederschwelligkeit - freier Zugang ohne förmliche Leistungsgewährung
- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme
- fachliche Unabhängigkeit bei der Durchführung der Aufgabe
- Schweigepflicht
- Datenschutz und Schutz der Vertrauensbeziehung
- Gebührenfreiheit



Fallbeispiel

- Nico Schulz, 7 1/2 Jahre alt
- 2. Klasse Regelgrundschule
- Eltern sind seit 2 Jahren getrennt, Nico lebt bei seiner Mutter
- Regelmäßige Besuchskontakte zum in der Nähe lebenden Vater
- Lehrerin klagt über aggressives Verhalten des Jungen, vor allem auf dem Pausenhof

Zugang



Auftragsklärung



Die nächsten Schritte



Vernetztes Arbeiten mit JA und Schule

Gruppenangebot



- 12 Einheiten Soziales Kompetenztraining
- Inhalte: Meine Grenzen und die der anderen kennen und achten lernen
- Methoden:
Körperwahrnehmungsübungen, Rollenspiele,
Kampfspiele, Entspannungsübungen



Abschluss der Beratung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

